



Kurzstellungnahme

zum Gesetzentwurf der Bundesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Stabilisierung des Rentenniveaus und zur vollständigen Gleichstellung der Kindererziehungszeiten (06.08.2025)

Der Familienbund der Katholiken nimmt im Folgenden zu den Aspekten Mütterrente und Haltelinie Stellung. Aus Sicht des Familienbundes ist die Mütterrente richtig. Ihr voraus gehen Leistungen durch Kindererziehung, die für das umlagefinanzierte System ein ebenso wichtiger Beitrag sind wie die monetären Beiträge aus Erwerbsarbeit. Die Stabilisierung des Rentenniveaus ist wünschenswert, um angemessene Rentenzahlungen entsprechend der Lohnentwicklung zu gewährleisten, bietet aber keine echte Stabilität für die Zukunft. Beide Maßnahmen berücksichtigen lediglich Einzelaspekte und richten sich überwiegend an bereits bestehende Rentner:innen. Die finanzielle Entwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung erfordert aus Sicht des Familienbunds jedoch umfassendere Reformen auch mit Blick auf die jüngeren Generationen.

Zum Rentenpaket allgemein

Die Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) gerät zunehmend unter Druck. Ursache dafür ist einerseits der demographische Wandel. Den Rentner:innen stehen immer weniger Beitragszahlende gegenüber. Betrug das Verhältnis in den 1960er Jahren noch 1:6, kommen heute auf einen Rentner oder eine Rentnerin nur noch knapp zwei Beitragszahlende. Das Umlagesystem, bei dem die jüngeren Generationen für die Bezüge der aktuellen Rentnerinnen und Rentner aufkommen, droht zu kippen.¹ Gleichzeitig verlängert die höhere Lebenserwartung die Zeitspanne, für die Rente bezogen wird. Lag die Bezugsdauer 1960 noch bei durchschnittlich rund 10 Jahren und in den 1990er Jahren bei 15 Jahren, erhalten Rentner:innen heute mehr als 20 Jahre lang Rentenzahlungen.² Zusätzlich wirken sich Entwicklungen am Arbeitsmarkt und beim Beschäftigungsumfang, nicht beitragsgedeckte Leistungen sowie Sonderregelungen zunehmend negativ auf die Stabilität des Systems aus. Es fließen bereits erhebliche Mittel aus dem Bundeshaushalt in die Rentenversicherung, um die zugesicherten Leistungen

¹ Diese Entwicklung setzt sich fort, obwohl die Zahl der Beitragszahler tendenziell wächst, v.a. durch eine wachsende Frauenerwerbstätigkeit. Grund dafür ist der noch stärkere Anstieg bei den Rentenbeziehenden, insbesondere durch die einsetzende Verringerung der geburtenstarken Jahrgänge in den Jahren ab ca. 2020.

² Männer beziehen heute durchschnittlich 18,8 Jahre und Frauen 22,1 Jahre Rente (Quelle: Deutsche Rentenversicherung, Rentenatlas 2024).

vollständig finanzieren zu können. Die verschiedenen Zuschüsse betragen derzeit etwa ein Drittel des Staatshaushalts, Tendenz steigend.³

Angesichts dieser Herausforderungen wird in der Politik wie in der Gesellschaft wiederkehrend über nötige Anpassungen diskutiert, etwa bei den zukünftigen Rentenerhöhungen (Rentenniveau), dem Beitragssatz oder dem Renteneintrittsalter.

Die Bundesregierung hat daher im Sofortprogramm den „Beginn einer großen Rentenreform“ in Aussicht gestellt. Der vorliegende Regierungsentwurf vom August 2025 widmet sich zwei der dort genannten Bestandteile: der Stabilisierung der sogenannten „Haltelinie“ des Rentenniveaus bei 48 Prozent bis 2031 sowie der Angleichung der Erziehungszeiten für Kinder, die vor 1992 geboren wurden, an die Regelung für später geborene Kinder, der sogenannten „Mütterrente“. Zusätzlich sieht der Entwurf Erleichterungen für eine Weiterbeschäftigung in Teilzeit nach Erreichen der Regelaltersgrenze beim gleichen Arbeitgeber vor.

Der Familienbund der Katholiken konzentriert seine Ausführungen auf die Mütterrente und die Fortsetzung der Haltelinie. Er bewertet die Angleichung der sogenannten Mütterrente als eine sach- und leistungsgerechte Anerkennung der systemrelevanten Beiträge, die im Rahmen der Kindererziehung für die Rentenversicherung erbracht werden. Die Verlängerung der Haltelinie bei 48 Prozent des Rentenniveaus hält der Familienbund zwar für nachvollziehbar, aber als isolierte und bis 2031 begrenzte Maßnahme – trotz aller politischen Versicherungen für die Jahre danach – nicht für generationengerecht. Daher fordert der Familienbund, bei Reformen der gesetzlichen Rente die kommenden Herausforderungen für die jungen Generationen im Blick zu behalten und eine faire, generationengerechte Lösung zu finden.

Die Mütterrente ist sach- und leistungsgerecht

Bisher können für Kinder, die ab 1992 geboren wurden, drei Jahre Erziehungszeit angerechnet werden, während dieser Zeitraum für Kinder, die vor 1992 geboren wurden, nur 2,5 Jahre beträgt und damit um ein halbes Jahr kürzer ausfällt.⁴ Mit dem Regierungsentwurf strebt die Bundesregierung nun die vollständige Gleichstellung aller Eltern bei der Anerkennung der Erziehungszeiten an. Vorgesehen ist, für vor 1992 geborene Kinder den Berücksichtigungszeitraum um 6 Monate zu erweitern. Damit sollen für alle Kinder, unabhängig vom Geburtsjahrgang, insgesamt Erziehungszeiten im Umfang von drei Jahren anerkannt werden. Das entspricht einer Rentenerhöhung von 0,5 Entgeltpunkten. Die Neuregelung soll laut Entwurf ab dem 01. Januar 2027 gelten, wobei die Leistungen erst im Jahr 2028 abgewickelt werden sollen. 2028 erfolgt also eine doppelte Leistung (rückwirkend für 2027 und für 2028).

Nach Angaben der Deutschen Rentenversicherung werden damit 10 Millionen Personen, überwiegend Frauen, erreicht. Die Kosten gibt der Regierungsentwurf zur geplanten Einführung 2027 mit rund 5 Mrd. Euro jährlich an, wobei dieser Betrag bis 2040 auf 4 Mrd. Euro absinkt. Die Finanzierung soll aus Steuermitteln erfolgen.⁵

³ Die Bundesmittel betragen insgesamt rd. 112 Mrd. € in 2023 bzw. 116 Mrd. € in 2024. Vgl. WSI 2023, M. Werding 2025.

⁴ Bereits in den Jahren 2014 und 2019 wurde die Anerkennung für vor 1992 geborene Kinder in zwei Stufen ausgeweitet, von zunächst 1 Jahr anerkannter Erziehungszeit auf zwei Jahre und dann um ein weiteres halbes Jahr auf die aktuell geltenden 2,5 Jahre.

⁵ Eine vergleichbare Absicht gab es bereits 2024 unter der Regierung aus SPD, Grünen und FDP. Diese wollte mit dem ursprünglichen Rentenpaket II die Haltelinie bis 2039 bei 48 Prozent fixieren und im Jahr 2035 einen entsprechenden

Seit Bekanntwerden der Pläne steht die Angleichung der Kindererziehungszeiten in der Kritik. Insbesondere Medien, aber auch Teile der Wissenschaft äußern sich skeptisch. Die sogenannte „Mütterrente“ gilt als erhebliche Belastung des Staatshaushalts, vielfach wird sie als versicherungsfremde Leistung und Geschenk an die bereits verrenteten Generationen dargestellt.

Aus Sicht des Familienbundes ist die Mütterrente richtig. Es ist anzuerkennen, dass es sich keinesfalls um eine Rentenerhöhung ohne Gegenleistung handelt. Die damit in der Regel erreichten Mütter haben sehr wohl eine Leistung für die gesetzliche Rentenversicherung erbracht: in Form der Kindererziehung, die für das umlagefinanzierte System ein ebenso wichtiger Beitrag ist wie die monetären Beiträge aus Erwerbsarbeit. Diese Leistung gilt es unabhängig vom Geburtsjahrgang des Kindes oder dem Alter der Mütter anzuerkennen. Familien stützen die Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung nicht nur durch Geldbeiträge, sondern auch durch die zeit- und kostenaufwendige Erziehung zukünftiger Beitragszahlender. Ohne die Leistungen von Eltern ist eine nachhaltige soziale Sicherung nicht möglich. Auch der Regierungsentwurf verweist erfreulicherweise auf diese Bedeutung der Kindererziehungszeiten, und das entsprechende Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichts⁶ (siehe S.16, Begründung, Allgemeiner Teil, I Zielsetzung und Notwendigkeit der Regelungen). Das Bundesverfassungsgericht hat einen „Verfassungsauftrag“ des Gesetzgebers festgestellt, dass sich in der Rente „mit jedem Reformschritt die Benachteiligung der Familie tatsächlich verringert“.⁷

Daher ist die mit dem Regierungsentwurf geplante Angleichung der Erziehungszeiten auf 3 Jahre für alle Eltern folgerichtig. Sie ist zudem eine sachgerechte Anerkennung der Kindererziehung als systemrelevanter Beitrag für die gesetzliche Rentenversicherung. Dessen Bedeutung wächst zunehmend angesichts des spürbaren demografischen Wandels und des sich ungünstig entwickelnden Verhältnisses von Beitragszahlenden zu Rentenbeziehenden, so dass sich die damit verbundene faktische Wertsteigerung zurückliegender Geburten durchaus rechtfertigen lässt.

Allerdings muss beachtet werden, dass für diese Rentenzahlung oft keine oder nur eingeschränkt monetäre Rentenbeiträge geleistet wurden, so dass es systematisch richtig ist, die entstehenden Kosten aus Steuermitteln und nicht aus Beiträgen zu decken. Die Finanzierung aus Steuermitteln und damit durch die Breite der Gesellschaft (und an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit orientiert) erscheint angebracht, weil die Erziehung von Kindern nicht nur im Rahmen der umlagefinanzierten Sozialversicherung, sondern im Zuge von Entwicklungspotentialen und einer allgemeinen Zukunftsfähigkeit letztlich allen zugutekommt.⁸

Kritisch merkt der Familienbund an, dass die im Regierungsentwurf erwähnten Mehrkosten in Höhe von 5 Mrd. Euro nicht die ebenfalls zu erwartenden Rückflüsse, z.B. in Form von höheren SV-Beiträgen der betroffenen Rentner:innen oder entsprechend sinkenden Sozial- oder anderen rentenrechtlichen Leistungen berücksichtigt. Diese Einsparungen sind gegenzurechnen und dürften den genannten Betrag merklich reduzieren.

Insgesamt betrachtet der Familienbund die geplante rentenrechtliche Gleichstellung der Kindererziehungszeiten als sach- und leistungsgerecht. Dies gilt auch angesichts der daraus entstehenden Mehrkosten. Diese fallen im Übrigen nicht viel höher aus als etwa die geplante Senkung

Bericht vorlegen. Die Finanzierung sollte jedoch über Beiträge erfolgen. Vgl. Entwurf eines Gesetzes zur Stabilisierung des Rentenniveaus und zum Aufbau eines Generationenkapitals für die gesetzliche Rentenversicherung, Mai 2024

⁶ BVerfGE 87, 1 (sogenanntes „Trümmerfrauen“-Urteil von 1992)

⁷ BVerfGE 87, 1 (137).

⁸ Daher wäre es sachgerecht, auch die vorangegangenen Angleichungen der Mütterrente aus Steuer-, nicht aus Beitragsmitteln zu finanzieren.

der Mehrwertsteuer auf Restaurantbesuche⁹, die im Vergleich zur Mütterrente bisher überraschend wenig Kritik erfahren hat. Allerdings bleibt anzumerken, dass die Mütterrente nicht in die Zukunft gerichtet ist, sondern lediglich die Situation derer verbessert, die bereits – oder sehr bald – Renten beziehen. Die Gesamtlage der gesetzlichen Rentenversicherung erfordert aus Sicht des Familienbunds jedoch Reformen, die insbesondere die Rentenstabilität und die Finanzierbarkeit für junge Generationen verbessern. Eine stärkere Anerkennung des generativen Beitrags bei zukünftigen Geburten durch einen Kinderfreibetrag bei den Sozialversicherungsbeiträgen, würde zur demografischen Stabilisierung beitragen.

Die Haltelinie schafft keine dauerhafte Stabilität des Systems

Der Regierungsentwurf schlägt vor, die bereits seit 2018 gültige Haltelinie von 48 Prozent bezogen auf das Rentenniveau über ihr Auslaufen Ende 2025 hinaus bis 2031 zu verlängern. Damit sollen laut Entwurf die Verlässlichkeit der gesetzlichen Rentenversicherung demonstriert und ein stabiles Leistungsniveau auch für künftige Rentnerinnen und Rentner gesichert werden. Ab dem Jahr 2029 entstünden dadurch laut Entwurf bis einschließlich 2031 summierte Kosten in Höhe von 23,9 Mrd. Euro. Diese sollen aus Steuermitteln beglichen werden, um negative Auswirkungen auf den Beitragssatz zu vermeiden. Bei der angestrebten Fortsetzung der Haltelinie über 2031 hinaus, die jedoch nicht Gegenstand des Gesetzentwurfes ist, fielen weitere Mehrausgaben an. Zusätzlich soll die Bundesregierung im Jahr 2029 einen Bericht über die Entwicklung des Beitragssatzes und der Bundeszuschüsse vorlegen, auf dessen Basis der Gesetzgeber gegebenenfalls über weitere Maßnahmen zur Einhaltung der Haltelinie von 48 Prozent entscheiden kann.

Der Familienbund der Katholiken erkennt an, dass mit der Stabilisierung des Rentenniveaus die Sicherheit einer angemessenen Rentenzahlung durch Rentenerhöhungen entsprechend der Lohnentwicklung gewährleistet werden soll.¹⁰ Er hält eine leistungsbezogene und armutsfeste Rente für erstrebenswert und zur fortgesetzten Legitimität des Rentensystems für unerlässlich. Trotz aller politischen Versicherungen bietet diese Reform jedoch gerade keine langfristige Sicherheit für jüngere Generationen, sondern schützt in erster Linie den Status Quo.

Ursprünglich sollen verschiedene Faktoren den künftigen Anstieg der Renten moderat gestalten, stärker an die demographische Entwicklung koppeln und damit das Verhältnis von Beitragszahlenden zu Rentnerinnen und Rentnern berücksichtigen. Notfalls durch ein Absinken des Rentenniveaus.¹¹ Dieser Mechanismus wird mit der Haltelinie jedoch unterlaufen: Die dämpfenden Faktoren bei der Rentenanpassung, wie die Berücksichtigung der Beitragssatzentwicklung oder des Nachhaltigkeitsfaktors, werden der Sicherung des Rentenniveaus untergeordnet. Damit werden künftige Rentenanpassungen zu Lasten jüngerer Generationen erkaufte.¹²

⁹ Nach Schätzungen des BMF betragen die Kosten dafür rund 4 Mrd. Euro jährlich. Vgl. BT-Drs. 21/678, S.5, 20/15078, S.11.

¹⁰ Das Rentenniveau ist in erster Linie ein politischer Vergleichswert. Es gibt das Verhältnis an zwischen einer Rente nach 45 Beitragsjahren mit Durchschnittsverdienst und dem Durchschnittsverdienst eines Arbeitnehmers bzw. einer Arbeitnehmerin.

¹¹ Ein Absinken des Rentenniveaus führt nicht zu sinkenden Renten, sondern vermindert lediglich den Anstieg der Renten im Vergleich zur Einkommensentwicklung.

¹² Laut Rentenanpassungsformel ist zur Ermittlung des aktuellen Rentenwerts vorrangig die Entwicklung von Bruttolöhnen und -gehalten (Entgeltfaktor), aber auch der Beitragssatz (Beitragsfaktor) ein pauschaler Vorsorgefaktor (Riesterfaktor) sowie der Nachhaltigkeitsfaktor und der Nachholfaktor zu berücksichtigen. Das grundsätzliche Festhalten am Nachhaltigkeitsfaktor im Koalitionsvertrag erscheint dazu als Widerspruch (Verantwortung für Deutschland, S.19).

Ob jedoch auch für sie die aktuelle Haltelinie gelten wird, hängt allein vom Belieben des Gesetzgebers ab. Der wiederum entscheidet primär anhand künftiger Entwicklungen, etwa im Bundeshaushalt, bei der Wirtschaftsleistung, hinsichtlich des Arbeitsmarktes und der Demographie sowie nicht zuletzt anhand dann aktueller Konfliktlinien und Krisen. Auf diese Weise bleibt die Haltelinie für die Jungen im Wesentlichen eine Wette auf die Zukunft, insbesondere auf die Zukunft der wirtschaftlichen Entwicklung. Der politische Ruf nach mehr Erwerbstätigkeit, gerade von Müttern und Rentnerinnen und Rentnern quer durch alle Parteien, ist bereits Ausdruck dieser Bedrängnis. Zugleich bindet die Haltelinie erhebliche Mittel, die für weitere Reformen oder Investitionen an anderer Stelle nicht mehr zur Verfügung stehen.

Die Notwendigkeit eines weiteren, zudem recht späten Berichts zur Rentenentwicklung erschließt sich angesichts der Vielzahl von Studien und vergangener wie geplanter Rentenkommissionen nicht. Bezüglich der Herausforderungen der Rente gibt es aus Sicht des Familienbunds kein Erkenntnis-, sondern ein Umsetzungsproblem.

Begrüßenswert an dem Vorschlag ist vor allem die Finanzierung aus Steuermitteln, da auf diese Weise die Kosten, unter weitgehend gerechter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, von der gesamten Gesellschaft getragen werden.

Reformen müssen stärker auf die Zukunftssicherung der Rente zielen

Die Verkürzung der Rentenproblematik auf einen einzelnen Reformaspekt, wie derzeit die Haltelinie, hält der Familienbund für unausgewogen und nicht generationengerecht. Nötig sind Reformen, die alle Stellschrauben sowie das System insgesamt in den Blick nehmen. Dabei darf es nicht allein um die Finanzierbarkeit des Status Quo gehen. Für eine generationengerechte Rente braucht es eine offene Debatte über die grundlegenden Ziele des Rentensystems.

Auch wenn derzeit der Bestand der Renten gesichert ist, droht das Vertrauen in die Leistungsfähigkeit des Rentensystems zu schwinden. Darauf weist auch der vorliegende Regierungsentwurf hin. Leider behindert die zunehmende Orientierung der Politik an kurzfristigen Entlastungen sowie das Denken in überschaubaren Legislatur-Zeiträumen langfristige und umfassende Reformoptionen. Die Entwicklung der Demographie war seit Jahrzehnten absehbar, viele Gelegenheiten für Reformen wurden nicht genutzt, manche Reformen sogar wieder zurückgenommen.¹³ Der Verweis auf das momentan noch funktionierende Rentensystem ist nur die eine Seite der Medaille. Die fortschreitende Verrentung der geburtenstarken Jahrgänge in Kombination mit sinkenden Geburtenraten und steigender Lebenserwartung wird die gesetzliche Rente vor allem künftig absehbar herausfordern.

Der Familienbund fordert daher, bei den Rentenreformen ein besonderes Augenmerk auf die langfristige Stabilität und damit auf die Interessen der heute jüngeren Generationen zu legen. Diese verlieren durch den demographischen Wandel nicht nur bei Rentenreformen an politischem Gewicht. Die für die Rentenleistungen nötigen Bundesmittel, die mit Mütterrente und Haltelinie erneut steigen, binden zudem Gelder, die für zukunftsgerichtete Investitionen nicht mehr zur Verfügung stellen.

¹³ So wurde etwa die Verlängerung der Lebensarbeitszeit auf 67 Jahre mit der Einführung der Rente für besonders langjährige Versicherte teilweise zurückgenommen. Auch die „Haltelinien“ sind Teilrücknahmen früherer Reformen.

Die von der Regierung angekündigte und nötige „große Rentenreform“¹⁴ muss die Kernprobleme des aktuellen Rentensystems endlich aufgreifen. Dazu gehören insbesondere die Generationengerechtigkeit, der Umgang mit Sorgearbeit und Kindererziehung als gesellschaftlich erwünschter Leistung sowie Fragen der solidarischen Ausgestaltung

Dafür schlägt der Familienbund vor zu prüfen, inwieweit die ursprünglich statussichernde Rente mit solidarischen Elementen ergänzt werden sollte, auch um Altersarmut trotz Erwerbsarbeit zu vermeiden. Im Interesse von Stabilität und Legitimation ließe sich die Rente etwa zu einer Erwerbstätigenversicherung weiterentwickeln, die neben Erwerbseinkommen ggf. auch andere Einkommensarten erfassen könnte. Gleichzeitig gilt es, die strikte Orientierung an einer durchgehenden Vollzeitberufsbioografie und allein an monetären Rentenbeiträgen zu hinterfragen. Dazu gehört für den Familienbund zwingend eine Aufwertung von Sorge- und Erziehungsarbeit als Beitragsleistungen. Denn ohne diese Leistungen von Eltern ist eine nachhaltige, umlagefinanzierte soziale Sicherung nicht möglich. Der Familienbund schlägt deshalb vor, Familien bei den Sozialbeiträgen durch einen Kinderfreibetrag zu entlasten. Die Stärkung von Sorgeverantwortung bei der Rente erscheint auch mit Blick auf die zunehmende und politisch gewollte Kombination von Sorgeaufgaben und Berufstätigkeit angebracht. Dabei müssen Reformen auch die Folgen zunehmender Teilzeiterwerbstätigkeit für das Rentensystem beachten, sowohl auf der Einnahmenseite wie auch zur Vermeidung von Altersarmut. Im Interesse einer generationengerechten Rente gilt es zudem in der politischen wie gesellschaftlichen Debatte abzuwägen, inwiefern unpopuläre Maßnahmen wie eine Erhöhung der Beiträge, des Renteneintrittsalters (infolge der deutlich gestiegenen Lebenserwartung) oder Reformen bei dem vorgezogenen Renteneintritt nach 45 Beitragsjahren¹⁵ zu einer für alle Generationen gerechten Rente beitragen können. Für letztere müssten zwingend Veränderungen der Arbeitsgestaltung und -kultur in Unternehmen und Betrieben erfolgen. Ausnahmen für gesundheitlich belastete Beschäftigte müssen erhalten bleiben. Grundsätzlich sollte auch überlegt werden, ob die Rente künftig stärker mit der Preis- statt mit der Lohnentwicklung verknüpft werden könnte.

Insgesamt stimmt der Familienbund mit dem Regierungsentwurf insoweit überein, als es das Ziel aller Reformbemühungen sein muss, die Verlässlichkeit und Stabilität des Rentensystems zu gewährleisten. Dies darf jedoch nicht nur für bestehende oder baldige Rentnerinnen und Rentner gelten. Eine generationengerechte Rentenreform erfordert größere Anstrengungen, als sie das vorgelegte Rentenpaket der Regierung vorsieht. Auch die noch ausstehenden Entwürfe zur Frühstartrente und der geplanten Aktivrente werden ohne weitere Reformen den Anforderungen an ein generationen-, familien- und sozial gerechtes sowie langfristig sicheres Rentensystem nicht gerecht.

Berlin, August 2025

Familienbund der Katholiken, Bundesverband

¹⁴ Siehe Sofortprogramm der Bundesregierung

¹⁵ Ein vorgezogener Renteneintritt ist für Versicherte nach 45 Versicherungsjahren abschlagsfrei möglich (die sogenannte „Rente mit 63“). Diese Rente wird derzeit von ca. 1/3 der Neurentner:innen genutzt. Obwohl sie vor allem für Berufstätige mit gesundheitlich belastenden Berufen gedacht war, trifft dies nach Daten des DIW beim überwiegenden Teil der Inanspruchnehmenden nicht zu. Dagegen können viele körperlich und psychisch belastete Beschäftigte wegen fehlender Versicherungszeiten diese Rente nicht in Anspruch nehmen. (Vgl. DIW Wochenbericht 48/2024). Die Ausgaben für diese Rente betragen im Jahr 2023 ca. 64 Mrd. Euro, knapp 18 Prozent mehr als im Vorjahr, v.a. durch die steigende Zahl der Nutzer:innen und der aufgrund langjähriger Versicherungszeiten relativ hohen Renten.